



Schutzkonzept

junges Blasorchester Marl e.V.

1. Vorüberlegungen

Das junge Blasorchester Marl e.V. (jBM) hat Jugendarbeit und die Förderung des musikalischen Nachwuchses zu seiner Aufgabe gemacht. Wir machen Angebote für musikalische Einsteiger:innen mit einem Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche. In unseren Kinderorchestern jBM PusteKids und jBM GreenHorns machen wir über die reine Probenarbeit hinaus Angebote zur Freizeit- und Feriengestaltung inklusive Probenwochenenden und Ferienfreizeiten.

Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die mit dieser Arbeit einhergeht. Ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz und den Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig.

Nicht nur Kinder, auch erwachsene Mitglieder des Orchesters können von Übergriffen betroffen sein. Auch für sie gilt der Schutzanspruch des Vereins.

Unsere Grundsätze und Strategien im Umgang mit Fragen von Gewalt und sexualisierter Gewalt haben wir deshalb in diesem Schutzkonzept aufgeschrieben. Die Mitglieder des jBM sollen die Beschwerdewege kennen und wissen, wo sie Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen können.

2. Geltungsbereich

Der Schutz des Vereins erstreckt sich auf all seine Mitglieder, egal welchen Alters oder in welcher Formation sie bei uns mitspielen. Das Konzept schließt den Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander mit ein.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle, die innerhalb des jBM Verantwortung übernehmen, z.B.:

- den gewählten Vorstand
- den erweiterten Vorstand
- das Organisationsteam der jBM GreenHorns und jBM PusteKids

3. Verhaltenskodex

Miteinander sprechen

Der Schutz des Vereins erstreckt sich auf all seine Mitglieder, egal welchen Alters oder in welcher Formation sie bei uns mitspielen. Das Konzept

schließt den Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander mit ein.

Nähe und Distanz

Jedes Mitglied bestimmt sein Nähe- und Distanzgefühl selbst. Wir unterstützen dabei, persönliche Grenzen zu erkennen und kommunizieren, wenn etwas nicht passt. Wenn wir unsicher sind, fragen wir nach. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Mitgliedern keine Angst gemacht wird. Es soll ein sensibler Umgang mit Grenzen stattfinden und individuelle Grenzen respektiert werden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und sind nicht zu kommentieren oder abfällig zu betrachten. Einzelgespräche dürfen nur in dafür geeigneten und von außen zugänglichen Räumen stattfinden.

Angemessener Körperkontakt

Jedes Mitglied entscheidet selbst wie viel und welche Art von Körperkontakt es mit wem haben möchte. Dieser muss alters-, rollen- und situationsgerecht sein. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen. Körperliche Annäherung als Belohnung/Bestrafung sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

Machtposition nicht ausnutzen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir als Verantwortliche eine Machtposition gegenüber Mitgliedern einnehmen. Wir üben unsere Macht als Verantwortliche nur im Sinne des Vereins aus. Entscheidungen werden transparent getroffen und begründet. Machtpositionen der Mitglieder untereinander werden nicht ausgenutzt, insbesondere bei freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.

Umgang mit sozialen Medien

Wir achten bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial (z.B. auf der Homepage oder auf Instagram) auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Wir beobachten, fotografieren oder filmen keine Mitglieder im unbedeckten Zustand (z.B. Umkleidesituation beim Baden) oder veröffentlichen Fotos in Bademode. Der Erwerb, Besitz oder die Weitergabe gewaltverherrlichender, pornografischer oder rassistischer Inhalte sind verboten.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir wollen allen Mitgliedern wertschätzend begegnen und vermeiden

verletzende oder sexualisierte Sprache. Wichtig ist für uns eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern. Wir Verantwortlichen passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle an. Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Veranstaltungen und Reisen sollen durch eine ausreichende Anzahl an Gruppenleiter:innen begleitet werden. Ist die Gruppe gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Kinder und Erwachsene sowie jugendliche Begleiter:innen schlafen in getrennten Räumen. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen vermeiden wir den alleinigen Aufenthalt einer verantwortlichen Person mit einer minderjährigen Person. Schlafräume sind geschlechtergetrennt und die Privat-/Intimsphäre der Beteiligten. Insbesondere Betten erkennen wir als besondere Schutzräume an. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten. Körperpflege erfolgt getrennt von Betreuungspersonen. Ausnahmen wie die Unterstützung von Mitgliedern mit einer Behinderung klären wir im Einzelfall.

(Sexualisiertes) Gewalttätiges Verhalten

Jegliche Form von Gewalt ist inakzeptabel. Verstöße haben Konsequenzen, von pädagogischen Maßnahmen bis zu Ausschluss oder rechtlichen Schritten.

4. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand bietet den Vereinsmitgliedern Beratung bei Unsicherheiten und Fragen an. Dies kann konkrete Situationen umfassen aber auch generelle Fragen zum Schutzkonzept.

Im Verdachtsfall liegt die Verantwortung für die Aufarbeitung beim Vorstand und kann nicht delegiert werden. Der Vorstand koordiniert alle Abläufe und sorgt für ein ruhiges Vorgehen.

Der Vorstand sorgt für den sofortigen, effektiven Schutz des Kindes bzw. des Mitgliedes, insbesondere für den absoluten Schutz seiner Privatsphäre. Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem sorgsamem und prüfenden Umgang mit dem Verdacht, sodass jeglicher Tratsch unterbunden wird.

Der:die potentielle Täter:in wird bis zu einem Gespräch mit dem Opfer nicht konfrontiert und auch nicht einbezogen, um zu verhindern, dass er:sie das Opfer unter Druck setzt. Gleichzeitig hat der:die Beschuldigte einen

Anspruch darauf, nicht zu Unrecht verurteilt zu werden.

Der Vorstand stellt auch die Unterstützung für den:die Aufdeckende:n sicher. Ihm oder ihr muss deutlich sein, dass der Verein ihn oder sie unterstützt und an der Aufklärung des Sachverhaltes interessiert ist.

Der Vorgang wird durch den Vorstand dokumentiert. Die Dokumentation befindet sich nach Abschluss beim Vorsitzenden des jBM unter Verschluss.

Der Vorstand stellt ggf. auch einen fähigen Ansprechpartner für Strafverfolgungsbehörden bereit.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Vorstand das Schutzkonzept von Zeit zu Zeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Dazu sind aktuelle öffentliche Erkenntnisse und ggf. Schulungen miteinzubeziehen.

5. Grundsätze zum Vorgehen im Verdachtsfall

Das Wohl des Mitgliedes hat Vorrang

Der Schutz und das Interesse des Mitgliedes stehen im Vordergrund, nicht der strafrechtliche Anspruch.

Unmittelbare notwendige Maßnahmen ergreifen

Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die akute Situation zu beenden und weitere Vorfälle zu verhindern. Der Vorstand muss schnellstmöglich involviert werden.

Keine Versprechen abgeben

Eine Schweigeverpflichtung gegenüber dem mutmaßlichen Opfer oder anderen darf nicht gegeben werden, weil sie letztendlich zur Handlungsunfähigkeit der Helfenden führt.

Angaben über den Vorfall protokollieren

Äußerungen des Opfers sind protokollarisch zu sichern. Das Protokoll wird aufbewahrt.

Den Vorstand einschalten

Im Fall des Verdachts auf grenzüberschreitendes Verhalten kann die notwendige Arbeit nur in einem Team erfolgen. Der Vorstand koordiniert alle Abläufe und sorgt für ein ruhiges Vorgehen. Ein Treffen mit den

Ansprechpersonen erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach dem beobachteten Verhalten. Neben den Ansprechpersonen sind zudem mindestens zwei Personen aus dem eingetragenen Vorstand beim Gespräch anwesend. Die am Gespräch Beteiligten leiten dem gesamten Vorstand nachgeführtem und protokolliertem Gespräch mit dem Opfer den Vorfall weiter.

Helfen, nicht retten

Die im Helfer:innenteam tätigen Personen wahren eine professionelle Distanz.

Keine Spekulationen

Suggestieren, Interpretieren, Vermuten und Folgern sind zu vermeiden, da sie das Opfer beeinflussen können. Im Gegenteil sind die Maßnahmen nur auf Fakten zu basieren.

6. Ablauf im Verdachtsfall

Schritt 1

Die Person, die Kenntnis von einem Verdachtsfall erhält, informiert unmittelbar den gewählten Vorstand des jBM oder Mitglieder des Organisationsteams jBM GreenHorns / jBM PusteKids.

Schritt 2

Innerhalb von 14 Tagen erfolgt ein erstes Treffen. Teilnehmende sind die jeweilige Ansprechperson sowie mindestens zwei weitere Personen, von denen mindestens ein Teil des eingetragenen Vorstands ist.

Zu klärende Punkte in diesem Treffen sind:

- a. Sind weitere Informationen nötig?
- b. Welche Gespräche gab es bereits?
- c. Ist eine Anzeige oder Rechtsberatung erforderlich?
- d. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

Schritt 3

Die am Gespräch Beteiligten protokollieren das Treffen und leiten es dem Vorstand weiter, wo es aufbewahrt wird.

Schritt 4

Es erfolgt eine sorgsame Prüfung des Falls im Vorstand und die Entscheidung über weitere Maßnahmen.

Schritt 5

Nach Abschluss des Falls erfolgt eine Reflexion im Vorstand: Gibt es aus dem Fall Erkenntnisse für unser Vorgehen oder das Schutzkonzept?

7. Handlungsempfehlung für Mitglieder

Beratung bei Unsicherheiten und Fragen

Es gibt Situationen, die Fragen aufwerfen. Bei Unsicherheiten und Fragen zu unklaren Situationen, vagen Verdachten oder Unklarheiten bei der Auslegung des Schutzkonzeptes bietet der Vorstand allen Mitgliedern des jBM ein vertrauliches Gespräch an.

Wichtig: Unabhängig davon, wer aus dem Vorstand diese Beratung durchführt, wird das Gespräch anschließend im Vorstand reflektiert. Möglich ist auch, dass sich in der Beratung herausstellt, dass eine offizielle Meldung notwendig ist!

Beispiele für Situationen, die Anlass für eine Beratung sein können

- Ein Mitglied des Orchesters macht Fotos von anderen Mitgliedern. Ich denke, dass das unangemessen ist.
- Es kommt im Rahmen eines Probenwochenendes zu unklaren Situationen, die die Privatsphäre der Mitglieder betreffen.
- Ich habe Fragen zu Formulierungen im Schutzkonzept.

Beispiele für Situationen, die unbedingt eine Meldung erfordern

- Ein Mitglied des Orchesters wendet sich mit konkreten Vorwürfen an mich oder ein anderes Orchestermmitglied.
- Ich beobachte eine eindeutig übergriffige Situation.

Was du tun kannst

- dokumentiere, was du gesehen oder erlebt hast.
- sprich das Opfer an und biete ihm deine Unterstützung an.

Was du tun musst

- informiere den Vorstand bzw. das Organisationsteam der jBM GreenHorns / jBM PusteKids.

8. Beratung und externe Ansprechpartner:innen

Neue Wege - Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Miss- handlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern

Abteilung Kinderschutzambulanz

Abteilung Häusliche Gewalt

Fortbildung und Fachberatung für Einrichtungen

Alexandrinenstr. 9, 44791 Bochum

Tel: 0234/503669

Email: NeueWege@caritas-bochum.de

9. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für das Schutzkonzept und seine Umsetzung ist der Vorstand des jungen Blasorchesters Marl e.V.

Friederike Westerheide, Vorsitzende

Monika Wingart, Kassenwartin, 2. Vorsitzende

Martin Eckl, Schriftführer

Rebekka Wilhelm, Projektleiterin

Philipp Döring, Notenwart

Hannah Iserloh, Orchestersprecherin

Marie Steinberg, Orchestersprecherin

Marl, im März 2025